



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 02.06.2010, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates.

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

#### Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 26.05.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

GR. Benischek bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die diesbezügliche Begründung zur Kenntnis: „Der Baustadtrat und Vizebürgermeister sowie die Stadträtin für Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz und Ortsbildpflege werden ersucht, dem Gemeinderat einen aktuellen Bericht über die notwendigen sowie geplanten Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Grundwasserschutzes vorzulegen. Der Finanzstadtrat wird aufgefordert, im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 bis Ende Juni 2010 für eine ausreichende Bedeckung der notwendigen Maßnahmen zu sorgen.“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig genehmigt. Dazu hält Bgm. Pfeffer fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 19a) behandelt wird.

### **1. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 24.04.2010 und 27.04.2010**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 24.04.2010 und 27.04.2010 als genehmigt.

### **2. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens der Liste MIT folgender Ergänzungswahlvorschlag in den Ausschuss für Sport, Umwelt und Ökologie vorliegt: GR. Michaela Neuhold statt GR. Herbert Benischek.

Der vorstehende Ergänzungswahlvorschlag der Liste MIT wird einstimmig angenommen.

### **3. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors und der diesbezüglichen Leasingfinanzierung**

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) für den städtischen Bauhof auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung ein neuer Kommunaltraktor Deutz-Fahr Agrottron K 410 Premium, 99 PS (gemäß vorliegender technischer Kurzbeschreibung inkl. der festgehaltenen Sonderausstattung) zum Preis von € 46.666,67 exkl. USt. bei der Fa. Autohaus-Landtechnik Gramer, 3133 Grenzgasse 3 angekauft werden soll. Weiters soll eine Hauer-Top-Block-Konsole zum Preis von € 5.985,-- exkl. USt und eine Kippmulde zum Preis von € 1.833,33 bei der Fa. Autohaus-Landtechnik Gramer, 3133 Grenzgasse 3 angekauft werden.

b) die Finanzierung des vorstehend angeführten Traktors samt Zubehör auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung im Wege der Raiffeisen Leasing GmbH. (Laufzeit 60 Monate inkl. 1 Rate Restkaufwert, variabler Zinssatz) erfolgen soll. Der vorliegende Leasingvertrag soll genehmigt werden.

c) der alte Traktor Steyr 8110, BJ. 1987 ausgeschieden werden soll und an die Fa. Autohaus-Landtechnik Gramer, 3133 Grenzgasse 3 zum Preis von € 10.000,-- verkauft werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. Handl) den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors, die diesbezügliche Leasingfinanzierung und den Verkauf des alten Traktors wie vorstehend angeführt.

#### 4. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

StR. Mag. Kellner berichtet:

##### a) Laufzeitverlängerung

Für den mit der Raiffeisenbank Region St. Pölten vereinbarten Kredit in der Höhe von € 277.000,--, zum Zweck „Zwischenfinanzierung Landesförderungen Neubau Kindergarten“, (derzeit noch nicht zugezählt), soll die Laufzeit von Fälligkeit 31.05.2010 auf eine Laufzeit bis 31.10.2010 unter sonst gleichbleibenden Bedingungen verlängert werden.

##### b) Kreditangebote – neue Kredite

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten, Tullnerfelder Volksbank, Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Kommunalkredit Austria AG, Bank Austria Creditanstalt, NÖ Landes-Hypothekenbank AG,) sollen folgende, im Voranschlag 2010 vorgesehene Kreditaufnahmen, zu nachstehend angeführten Bedingungen erfolgen:

- Bei der Tullnerfelder Volksbank, Kreditvolumen: € 100.000,--, Verwendungszweck: Straßenbau, Laufzeit: 10 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ Landesfinanzsonderaktionen Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006121
- Bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Kreditvolumen: € 450.000,--, Verwendungszweck: Abwasserbeseitigung, Laufzeit: 20 Jahre, Interne Bezeichnung: 2008115, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität.

Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität

Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit: halbjährliche gleichbleibende Raten, fällig jeweils am 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der 1. Rate: 01.03.2011

Rückzahlung: vorzeitige, gänzliche oder teilweise Rückzahlung seitens des Kreditnehmers ist jederzeit ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung dekursiv netto, 30/360, keine Rundung, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Zinsanpassung erfolgt einmal jährlich per 01.09. eines jeden Jahres maßgeblich für die Zinsperiode 01.09. dieses Jahres bis 31.08. des Folgejahres (=Annuitätentermine 01.03. und 01.09. des Folgejahres). Maßgeblich dafür ist jeweils der vor Beginn der Zinsperiode veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Juli des 12-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,80 für die Kreditaufnahme von € 100.000,-- bei der Tullnerfelder Volksbank, bzw. eines Aufschlages von 0,75 für die Kreditaufnahme von € 450.000,-- bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach. Sollte ein Kredit vor dem 01.09.2010 zugezählt werden, ist für die Zinsperiode bis 31.08.2010 der veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Jänner 2010 des 12-Monats-Euribors maßgeblich

Die diesbezüglichen Kreditverträge sollen abgeschlossen werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend in den Unterpunkten a) und b) angeführt.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend die Erlassung einer Resolution hinsichtlich geplanter Schließung des Postamtes**

Bgm. Pfeffer bringt die Resolution wie folgt zur Kenntnis:

### Schließung der Post-Geschäftsstelle Traismauer

an

- Österreichische Post AG  
z.H. Vorstandsdirektor Dipl.Ing. Dr. Herbert Götz  
Postgasse 8  
1010 Wien
  
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)  
z.H. Generalsekretär Dipl.Ing. Herbert Kasser  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien
  
- Bundesministerium für Finanzen (BMF)  
z.H. Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien
  
- Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten
  
- Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH.  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

Die flächendeckende Versorgung des Bundesgebietes mit Postdienstleistungen ist zentrale Aufgabe der Österreichischen Post AG und daher in der Universaldienstordnung richtigerweise auch so festgeschrieben. Postämter sind wichtige und zentrale Anlaufstellen in ländlichen Gemeinden. Die Standorte und die damit verbundenen Arbeitsplätze dienen auch zur Stärkung des ländlichen Raumes. Im Falle der Post-Geschäftsstelle Traismauer wird ein Einzugsgebiet von etwa 15 Kilometern Durchmesser und rund 12.000 Bewohnern versorgt.

Bislang liegen seitens der Österreichischen Post AG keine detaillierten Berechnungen vor, ob die Post-Geschäftsstelle in Traismauer tatsächlich unwirtschaftlich ist. In den vergangenen Jahren wurde auf politischer Ebene, u.a. auch auf Ebene des Städte- und Gemeindebundes, mehrfach vereinbart, dass diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen die Basis für eine Diskussion sein müssen, die gegebenenfalls zur Schließung eines Amtes führen können. Die Stadtgemeinde Traismauer fordert die Österreichische Post AG

dringend auf, entsprechende Unterlagen und Berechnungen vorzulegen. In einem Gespräch am 31. Mai 2010 konnte die Post AG jedenfalls keine ausreichenden Unterlagen zur nicht-kostendeckenden Führung der Postfiliale Traismauer vorlegen. Der Maßstab für diese Grundversorgung kann dabei im Falle der Post-Geschäftsstelle Traismauer nicht nur die Wirtschaftlichkeit sein, auch die Frage des Einzugsgebietes und von allfälligen unzumutbaren Weg- und Zeitbelastungen für die betroffene Bevölkerung müssen hier eine relevante Rolle spielen.

Sollte ein Postamt nicht wirtschaftlich zu führen sein, dann ist im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde einer Ersatzlösung in Form einer Post-Partnerschaft sicherzustellen. Die Österreichische Post AG hat selbst klar gemacht, dass kein Postamt ohne eine solche Ersatzlösung geschlossen werden darf. In die Suche nach geeigneten Post-Partnern wird sich die Stadtgemeinde Traismauer mit einbringen, die Verantwortung für den erfolgreichen Abschluss einer Post-Partnerschaft liegt jedoch ausschließlich bei der Österreichischen Post AG selbst. Weiters sind die Rahmenbedingungen für die Post-Partner so zu verbessern, dass es für lokale Partner eine rentable Partnerschaft ist und bleibt. Das Fixum, die Provisionen und die Investitionszuschüsse sind so zu gestalten, dass sie für potentielle Post-Partner attraktiv sind. Jedenfalls sind einem allfälliger Post-Partner bei Ersterrichtung der neuen Post-Geschäftsstelle zu 100% alle notwendigen Investitionssummen zu ersetzen. Gleichzeitig muss sich die Österreichische Post AG bei einvernehmlicher Lösung zur Schließung der Post-eigenen Post-Geschäftsstelle zuvor dazu verpflichten, bestehende Post-Partnerschaften erst dann aufzulösen, wenn sie adäquat, und zwar auch im Sinne der Dislozierung im Stadtzentrum von Traismauer, ersetzt werden können.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fassung einer Resolution hinsichtlich „Schließung der Post-Geschäftsstelle in Traismauer“ wie vorstehend angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut**

Vbgm. Koll teilt mit, dass aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2009 (TOP 7a) folgende Verordnung erlassen werden soll:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz LGBl. Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird das im Plan des Dipl. Ing. Paul Thurner, GZ. 9229-2009 vom 23.09.2009 – der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – in brauner Farbe gekennzeichnete Trennstück 1 des Grundstückes 1960/5, EZ. 708, KG Stollhofen als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen werden soll, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausscheidung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegende Verordnung.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend den Abschluss einer Vereinbarung mit der Diözese St. Pölten hinsichtlich Kirche Wagram**

Vbgm. Koll berichtet:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Parz. Nr. 2308/4, KG. Wagram. Diese Liegenschaft ist gemäß Urkunden aus dem Jahr 1857 mit dem Pfandrecht für die Kosten der Reparatur der Kapelle in Wagram zu Gunsten der Diözese St. Pölten belastet.

Um eine lastenfreie Übertragung dieses Grundstückes an die Fam. Johann und Ernestine Wildthan, 3133 Wagramer Straße 9 zu ermöglichen (Kauf- und Tauschvertrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2009) wäre mit der Diözese St. Pölten eine neue Vereinbarung zu schließen.

Die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Diözese St. Pölten und der Stadtgemeinde auf unbestimmte Dauer soll genehmigt werden. Damit verpflichtet sich die Stadtgemeinde entsprechend der bisher grundbücherlichen Sicherstellung, zur Sanierung und Erhaltung, sowie zur Übernahme der Kosten der Reparatur und Instandhaltung der Kapelle Wagram (Parz. Nr. .57, KG. Wagram). Die Diözese St. Pölten verpflichtet sich zur Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich Parz. Nr. 2308/4, KG. Wagram.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) den Abschluss einer Vereinbarung mit der Diözese St. Pölten hinsichtlich Kirche Wagram wie vorstehend angeführt.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend die Erstellung von Marketingunterlagen für Betriebsansiedelungen**

StR. Mag. Leitner berichtet:

In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Wirtschafts-, Finanz-, Stadtentwicklungs- und Vermögens-Stadtrates unter Vorsitz des Bürgermeisters werden nun bereits gemeinsame Anstrengungen getroffen, die Voraussetzungen für eine rasche Ansiedlung von Betrieben in Traismauer sicherzustellen. Bereits bis Ende Juni 2010 sollen nun

- alle notwendigen Grundstücksflächen für das Betriebsgebiet an der S33 im Besitz der Gemeinde sein (dzt. sind noch nicht alle Grundstücke angekauft),
- die notwendige Flächenwidmung „Betriebsgebiet“ erreicht werden, sowie
- die Planung für dieses Gebiet zur Ver- und Entsorgung mit Kanal und Versorgungsleitungen abgeschlossen sein.

Eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Vermarktung des Gebietes ist die Ausarbeitung und Fertigstellung der notwendigen Vermarktungsunterlagen. Eine Bedeckung der notwendigen Leistungen wird im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages gefunden werden. Der notwendige Bedarf liegt insgesamt für alle Punkte bei maximal € 25.000,- inkl. Ust für 2010.

Es soll daher wie folgt vorgegangen werden:

a) die Vermarktungsunterlagen betreffend Betriebsansiedlungen (vormals „Standortexposé“) sollen durch Phil's Druckstudio überarbeitet werden (verschiedene Bild- und Textänderungen, laufende Aktualisierungen, etc.). Diese Daten können dann jederzeit personalisiert und auf den Interessenten zugeschnitten als eigene Mappe entweder ausgedruckt oder als pdf versendet werden. Der Preis für die Überarbeitung und Erstellung einer Mappe beträgt laut Angebot € 125,- exkl. Ust. – an Bedarf werden max. 50 Stück pro Kalenderjahr angenommen, d.h. eine Maximalsumme von € 7.500,-- inkl. Ust.

b) für Einschaltungen in den verschiedenen Medien soll durch Phil's Druckstudio eine Inseratvorlage erstellt werden. Der Preis für die Vorbereitung der Inseratvorlage in verschiedenen Formaten beträgt laut Angebot € 54,-- inkl. Ust.

Zunächst vorgeschlagen wird eine Insertion im Standard-Werk „Investieren in Österreich“ zu einem Sonderpreis von € 4.900,- exkl. Ust. statt € 6.900,- für 1/1 4c, rechtsseitig. Das Buch ist eine umfassende Darstellung des Finanz- und Investitionsplatzes Österreich. Darüber hinaus wird es einige Schwerpunkte geben, u. a. wird es einen Bundesländerteil geben, in dem sich unsere Gemeinde als neuer Betriebsstandort präsentieren soll. Christian Drastil und Bettina Schragl vom Börse Express werden die Hauptverfasser des Buches sein. Die Gesamtauflage beträgt 50.000 Stück, ca. 40 % der Auflage erscheint in englischer Sprache, speziell für die Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer. Dieses Buch wird an alle ansiedlungswillige Betriebe durch die WKO, das Wirtschaftsministerium sowie Finanzministerium verteilt werden. Weitere Insertionen sind noch in diversen Investitions-Sonderheften bzw. Publikationen des Landes geplant. Dazu soll ein Betrag von max. € 15.000,- inkl. USt. vorgesehen werden.

c) der Unterpunkt „Wirtschaft und Verkehr“ auf der Website der Stadtgemeinde Traismauer ([www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)) soll gem. der adaptierten Vermarktungsmappe überarbeitet und adaptiert werden (Änderung der Einleitungstexte, Vermarktungsunterlagen als Download anbieten, ...). Dabei fallen keine Kosten an.

d) es sollen zwei Großtransparente für die Bewerbung des Betriebsgebietes angekauft werden. Die Kosten für die Erstellung des Transparentes inkl. Graphik betragen laut Angebot max. € 250,-- exkl. dem notwendigem Gerüst aus Holz. Die Anfertigung des Holzgerüsts und Anbringung der Transparente soll direkt am Gelände bei der Auffahrt zur S33 erfolgen. Dabei fallen keine Kosten bis auf Gemeinkosten des Bauhofes sowie die Anschaffungskosten für das Bauholz an.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erstellung von Marketingunterlagen für Betriebsansiedlungen wie vorstehend angeführt.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend die Einführung von Windelsäcken und darauf aufbauend die Abänderung der Richtlinien für die Förderung von Neugeborenen**

StR. Mag. Leitner berichtet:

Entscheidend ist die Abschaffung aller Benachteiligungen der inländischen Bevölkerung als wesentliche Voraussetzung für ein positives Integrationsklima. Mit 01. Juli 2010 soll daher als rasche Sofortmaßnahme die Einführung eines „Windelsackes“ für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Traismauer umgesetzt werden.

Die Abgabe der ersten Rolle (10 Säcke) erfolgt gratis. Der Preis für einen Windelsack wird weit unter dem Preis eines Restmüllsackes (dzt. 6,30,--Euro) liegen.

Der Windelsack wird transparent sein, um einen Missbrauch einer allfälligen Beseitigung von anderen Abfällen vorzubeugen. In dem Windelsack können ausschließlich Windeln bzw. Babyauflagen entsorgt werden. Die Säcke werden mit dem Aufdruck „Windelsack der Stadtgemeinde Traismauer“ produziert werden.

Diesbezüglich liegt ein Produktionsoffert der Fa. Hnat GmbH vor.

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer ab 01. Juli 2010 die Einführung von „Windelsäcken“ umsetzen soll. Diese Einführung soll nach folgenden Punkten erfolgen:

- Abgabe der ersten Rolle von Windelsäcken mit 10 Säcken als „Gutschein“ mit dem Säuglings-Gutscheinpaket.
- Danach Abgabe einer Rolle von Windelsäcken zum Preis von 25,-- Euro pro Rolle über das Stadtamt (Bürgerservicestelle).
- Keine Einzelvergabe von einzelnen Säcken.

Das Produktionsoffert der Fa. Hnat GmbH soll angenommen werden.

Mit der Einführung der Windelsäcke soll der Beschluss zur Abgabe einer Gratis-Rolle von Restmüllsäcken mit dem Säuglings-Gutscheinpaket ersatzlos aufgehoben werden und die Richtlinie für die Förderung von Neugeborenen wie folgt abgeändert werden:

---

## Richtlinien für die Förderung von Neugeborenen

### 1. Grundlagen

Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2006 bzw. 02.06.2010 (Änderungen wirksam per 01.07.2010)

### 2. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Förderung für Neugeborene. Diese Förderung ist eine **nicht rückzahlbare Beihilfe**, die pro Anlassfall einmal gewährt wird. Die Förderung pro neugeborenem Kind besteht aus:

- der Gewährung von Einkaufsgutscheinen im Gesamtwert von € 50,-- und
- die kostenlose Übergabe von 10 Stück Windelsäcken
- die Möglichkeit, so lange Bedarf besteht, Windelsackrollen (10 Stk.) zum begünstigten Preis von € 25,-- inkl. USt. zu beziehen

### 3. Voraussetzungen

- Der Förderungswerber (die Eltern, ein Elternteil, die Erziehungsberechtigten) hat seinen Hauptwohnsitz in Traismauer.
- Das neugeborene Kind wird mit Hauptwohnsitz in Traismauer gemeldet.
- Die Einkaufsgutscheine sind bei Traismaurer Gewerbebetrieben innerhalb eines Jahres nach der Geburt einzulösen und ausschließlich für Babygebrauchs- und –verbrauchsartikel zu verwenden.

### 4. Schlussbestimmungen

Die Stadtgemeinde Traismauer behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Werden sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Bürgermeister mit der Vollziehung dieser Bestimmungen betraut.

---

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einführung von Windelsäcken und die Abänderung der Richtlinien für die Förderung von Neugeborenen wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

### 10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine

StR. Ing. Haas teilt mit, dass für das Jahr 2010 den Verschönerungsvereinen Stollhofen, Frauendorf, Gemeinlebarn und Traismauer je eine ordentliche Subvention in Höhe von € 300,- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl nimmt wieder an der Sitzung teil.  
GR. Brandstetter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

### 11. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Kultur- und Musikvereine

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass für das Jahr 2010 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
Bläserkorps Hollenburg-Wagram	400,--
Bläserkorps Hollenburg-Wagram-Nachwuchsf.	300,--
Kammerorchester Traismauer	1.500,--

Musikverein Traismauer	2.500,--
Musikverein Traismauer – Nachwuchsf.	1.200,--
Literarischer Kreis	560,--
VTG-Wagram	350,--

Zur Anfrage von GR. Neuhold, „warum das Bläserkorps Hollenburg-Wagram eine geringere Förderung als das Kammerorchester Traismauer erhalten soll“, hält StR. Mag. Kellner fest, dass das Bläserkorps Hollenburg-Wagram auch eine Förderung von der Stadt Krems erhalte.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer und Stimmenthaltung GR. Neuhold) die Gewährung von Subventionen an Kultur- und Musikvereine wie vorstehend angeführt.

GR. Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR. Maschl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

## **12. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine**

StR. Gorth teilt mit, dass

a) für das Jahr 2010 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
ATUS-Tischtennis	1.450,--
ATUS-Turnen	200,--
ÖTB	450,--
ÖTB Jugend	200,--
S.C.Traismauer-Eisschützen	365,--
S.C.Traismauer-Fußball	2.200,--
S.C.Traismauer-Fußball – Nachwuchsf.	1.000,--
Union Traismauer	1.450,--
Naturfreunde	365,--
SC Traismauer Tennis	1.500,--
FC Sportunion Traismauer	400,--

b) dem S.C. Traismauer-Eisschützen im Jahr 2010 eine außerordentliche Sportsubvention für den Ankauf eines Rasenmähertraktors in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden soll.

c) dem ÖTB Turnen im Jahr 2010 für die Abhaltung der 100 Jahr Feier eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden soll.

d) dem Verein „Naturfreunde Traismauer“ im Jahr 2010 eine außerordentliche Sportsubvention für die Abhaltung der „Traismaurer Stadt- Schi- und Snowboardmeisterschaften“ am Jauerling in Höhe von € 500,-- gewährt werden soll.

e) dem „Reit- und Fahrverein Unteres Traisental“ im Jahr 2010 eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 150,-- für das Showprogramm im Zuge des Georgirittes gewährt werden soll.

- f) dem Volleyballverein Traismauer „Wild Tigers“ im Jahr 2010 für die Nachbeschüttung von Sand auf dem Beachvolleyballplatz in Gemeinlebarn eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden soll.

Hinsichtlich Unterpunkt a) hält StR. Gorth fest, dass die Auszahlungen vorbehaltlich der Vorlage von Einnahmen/Ausgabenrechnungen erfolgen soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Sportvereine wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR. Panhauser verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

### **13. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und –beiräte**

StR. Kirchner teilt mit, dass für das Jahr 2010 folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
Elternverein VS Gemeinlebarn	€ 160,--
Elternverein VS Traismauer	€ 400,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten I	€ 160,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II	€ 120,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten III	€ 160,--

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte wie vorstehend angeführt.

GR. Panhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **14. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von diversen Subventionen**

- a) StR. Neuhold teilt mit, dass dem Verein Rettet das Kind eine Subvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer Subvention wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- b) StR. Neuhold teilt mit, dass für die Wohltätigkeitsveranstaltung „Jazz der Generationen“ am 15. Jänner 2010 dem LEO Club Krems Danubio, eine Subvention in Höhe von € 163,75 gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) die Gewährung einer Subvention für die Wohltätigkeitsveranstaltung „Jazz der Generationen“ wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl nimmt wieder an der Sitzung teil

#### **15. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.05.2010**

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.05.2010 hinsichtlich Überprüfung der Kassenbestände und geplante Veranstaltung Riverside-Festival 2010 vollinhaltlich zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer verweist hinsichtlich Riverside-Festival 2010 auf die vorliegende Stellungnahme.

GR. Braunstein hält fest, dass der damalige Beschluss insbesondere auch wegen der Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde zu beheben sei. GR. Braunstein führt weiters aus, dass die ÖVP nicht gegen das Riverside-Festival 2010 gestimmt habe, sondern gegen den Standort in der Innenstadt war. GR. Braunstein kritisiert weiters, dass der von StR. Mag. Kellner unterfertigte Vertrag nicht im Stadtamt auflag.

#### **16. Beratung und Beschluss betreffend die Nominierung von Ortsvertretern gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz**

StR. Ing. Haas teilt mit, dass gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz Hr. Leopold Figl jun., 3133 Wagramer Straße 7 als grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter bestellt werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (Stimmhaltung StR. Schuller) die Nominierung eines Ortsvertreters gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz wie vorstehend angeführt.

#### **17. Beratung und Beschluss betreffend die Behebung des Gemeinderatsbeschlusses zur Abhaltung des Riverside-Festivals in der Innenstadt**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion und der Liste-MIT ein Antrag zur Behebung des Gemeinderatsbeschlusses zur Abhaltung des Riverside-Festivals am Hauptplatz vorliegt.

StR. Mag. Leitner findet die Vorgehensweise von NXP etwas eigentümlich sowie die Begründung von StR. Mag. Kellner, dass NXP eine Einstimmigkeit verlangt habe. Dieser Gemeinderatsbeschluss wäre nicht Bestandteil dieses Vertrages gewesen. Er kritisiert weiters, dass StR. Mag. Kellner diesen Vertrag vereinbart habe und dieser erst am 04.05.2010 im Stadtamt auflag. Er weist darauf hin, dass StR. Mag. Kellner auch Finanzstadtrat wäre und spricht das angekündigte Brassfestival an, ob es auch andere Anbieter außer NXP gäbe. StR. Mag. Leitner bezweifelt, dass andere Angebote außer von NXP vorliegen.

StR. Mag. Kellner bedauert, dass das Riverside-Festival nicht stattgefunden habe. Weiters argumentiert er, dass es 2006 Unterschriftenlisten gegen das Riverside-Festival und Brassfestival gegeben habe.

GR. Nadlinger weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Vertrag sondern um eine Vereinbarung handle. Seitens der ÖVP-Fraktion empfiehlt sie für die Zukunft, dass es bei größeren Veranstaltungen eine vertragliche Absicherung geben müsse, die vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

StR. Mag. Leitner weist darauf hin, dass StR. Mag. Kellner in der Ausschusssitzung versprochen habe, alle Spezifikationen hinsichtlich Brassfestival an die Mitglieder zu übermitteln.

GR. Braunstein stellt StR. Mag. Kellner die Frage, ob er in irgendeiner Form an der Firma NXP beteiligt wäre. StR. Mag. Kellner stellt fest, dass er in keiner Form an der Firma NXP beteiligt ist. Er erklärt, dass bei den früheren Veranstaltungen es auch andere Firmen gegeben hätte und bei der Firma NXP freie Tontechniker beschäftigt wären.

GR. Nadlinger fragt an, ob die freien Tontechniker auch bei einer anderen Firma arbeiten könnten um vielleicht dadurch einen besseren Preis auszuhandeln.

Nach Wortmeldungen von Bgm. Pfeffer, StR. Mag. Kellner, StR. Mag. Leitner, GR. Panhauser gibt StR. Neuhold zu bedenken, dass es sich um die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zur Abhaltung des Riverside-Festivals handle und dass es nicht um das Brassfestival gehe.

Der Antrag, den Gemeinderatsbeschluss zur Abhaltung des Riverside-Festivals in der Innenstadt aufzuheben, wird einstimmig angenommen.

## **18. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung der Zivilingenieurleistungen hinsichtlich Aufschließung BB Campus 33**

StR. Koll berichtet:

Das Honorarangebot des Zivilingenieurbüros Kalczyk & Kreihansel gliedert sich in 3 Untergruppen und zwar in

- a) Druckleitung und Pumpwerk
- b) Freispiegelkanal im Betriebsgebiet
- c) Straßenbau im Betriebsgebiet

Bei Beauftragung aller 3 Positionen gewährt das Ingenieurbüro, abgesehen von den Nachlässen in den einzelnen Untergruppen von minus 10% Gemeindenachlass und 10% Sondernachlass, einen zusätzlichen Nachlass von 25%. Der 25-prozentige Nachlass ist bei untenstehenden Positionen bereits berücksichtigt.

Vbgm. Koll teilt mit, dass

- a) die Zivilingenieurleistungen für die Planung und die örtliche Bauaufsicht zur Herstellung des Abwasserpumpwerkes und der Kanaldruckleitung für das Bauland-Betriebsgebiet Campus S33 zum Preis von € 26.593,73 exklusive Ust. an die Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Kalczyk & Kreihansel aus Traismauer vergeben werden sollen.

- b) die Zivilingenieurleistungen für die Planung und die örtliche Bauaufsicht zur Herstellung des Freispiegelkanals für das Bauland-Betriebsgebiet Campus S33 zum Preis von € 18.666,81 exklusive Ust. an die Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Kalczyk & Kreihansel aus Traismauer vergeben werden sollen.
- c) die Zivilingenieurleistungen für die Planung und die örtliche Bauaufsicht zur Herstellung des Straßenbaues für das Bauland-Betriebsgebiet Campus S33 zum Preis von € 12.244,40 inklusive Ust. an die Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Kalczyk & Kreihansel aus Traismauer vergeben werden sollen.

GR. Braunstein fragt an, ob in weiterer Folge die geplanten Leistungen auf Grund des Kontrahentenvertrages vergeben werden sollen. StR. Mag. Leitner hält dazu fest, dass er auch kein Freund des Kontrahentenvertrages wäre, aber man daran gebunden ist und für die Zukunft die Neuausschreibung für einen Kontrahentenvertrag neu überdenken müsste. Für die Liste MIT müsste es bei abgrenzbaren Projekten zukünftig die Möglichkeit geben, diese abgesehen vom Kontrahentenvertrag vergeben zu können.

GR. D.I. Ettenauer kritisiert, dass diese Zivilingenieurleistungen nicht ausgeschrieben wurden und stellt den Gegenantrag, dass die Zivilingenieurleistungen neu ausgeschrieben werden.

StR. Mag. Leitner berichtet, dass mit Interessenten bereits verhandelt werde und sich heuer noch 4-5 Betriebe ansiedeln werden und jetzt die dafür notwendigen Voraussetzungen für ein Betriebsgebiet dazu geschaffen werden sollen.

Der Gegenantrag von GR. D.I. Ettenauer wird mit 2 Stimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 27 Gegenstimmen (davon Stimmenthaltungen GR. Strohdorfer, GR. Panhauser) abgelehnt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 3 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl, 1 Stimmenthaltung GR. Strohdorfer) die Beauftragung der Zivilingenieurleistungen hinsichtlich Aufschließung BB Campus 33.

## **19. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Vorstudie „Waldlesberger Graben“ – Retentionsuntersuchung im Auftrag der Wildbachverbauung
- Studie Grundwasserbewirtschaftung Unteres Traisental – Versand des Ergebnisses – Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, WA 2
- Gerichtstage des Bezirksgerichtes St. Pölten in Herzogenburg
- Abfallwirtschaftsbericht 2009
- Maschinenring – Kündigung des bestehenden Winterdienstbetreuungsvertrages

## 19a. Hoch- und Grundwasserschutzmaßnahmen 2010

StR. Mag. Leitner verweist dazu auf den einleitend festgehaltenen Dringlichkeitsantrag: Der Baustadtrat und Vizebürgermeister sowie die Stadträtin für Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz und Ortsbildpflege werden ersucht, dem Gemeinderat einen aktuellen Bericht über die notwendigen sowie geplanten Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Grundwasserschutzes vorzulegen. Der Finanzstadtrat wird aufgefordert, im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 bis Ende Juni 2010 für eine ausreichende Bedeckung der notwendigen Maßnahmen zu sorgen.

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass aus seiner Sicht die dazu vorgesehenen Positionen im Voranschlag 2010 unterdotiert wären bzw. nicht alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können. Weiters ist es bedenklich, dass ca. 30 Haushalte konsenswidrig Regenwässer in das Schmutzwasserkanalsystem einleiten und bis jetzt noch kein Bescheid an die einzelnen Haushalte ergangen wäre, um die Regenwässer auf Eigengrund versickern zu lassen. StR. Mag. Leitner ersucht um Berichterstattung von Vbgm. Koll und StR. Ing. Haas und an StR. Mag. Kellner um für die notwendige Bedeckung zu sorgen.

Vbgm. Koll berichtet:

Die Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund wurde jedem Liegenschaftseigentümer vorgeschrieben, bzw. wurde ihnen für die Versickerung der Oberflächenwässer eine Bewilligung erteilt. Durch die extrem starken Niederschläge im Vorjahr kam es zu katastrophalen Zuständen im Nibelungenviertel. Für die Ursachenerforschung und Projektierung eines eventuellen notwendigen Regenwasserkanals wurde die Fa. Groissmaier beauftragt. Auf Grund der durch die Stadtgemeinde Traismauer beauftragten Berauchung des gesamten Kanalsystems in Stollhofen wurde festgestellt, dass 34 inkorrekte Regenwasseranschlüsse an den Schmutzwasserkanal hergestellt wurden.

Folgendes Rechenbeispiel erklärt die Überlastung des Pumpwerks in der Kraftwerksgasse:

Bei angenommenen 30 Fehlanschlüssen und einer fiktiven Dachfläche von z.B. 100m<sup>2</sup> und einer Regenwassermenge von 100 l/m<sup>2</sup> in einer halben Stunde, erreichen das Pumpwerk ca. 170l Wasser pro Sekunde. Die Pumpstation in der Kraftwerksgasse ist als Schmutzwasserpumpwerk für eine künftig zu erwartende Einwohnerzahl von 1690 Personen lt. wasserrechtlicher Bewilligung ausgelegt. Für diese zu erwartende Einwohnerzahl wird eine maximale Schmutzwassermenge von 13,52 l/sec in Richtung Kläranlage abgeleitet. Derzeit sind an dieses Kanalsystem 1010 Einwohner angeschlossen. Das heißt, dass bei ordnungsgemäßer Ausführung der Anschlüsse noch ca. 65% Reserve bei den Pumpen vorhanden wäre.

Die Abwasserbeseitigungsanlage wurde nach dessen Fertigstellung, der wasserrechtlichen Kollaudierung durch die Amtssachverständigen der NÖ. Landesregierung unterzogen, wobei festgestellt wurde, dass die Anlage entsprechend den Technischen Richtlinien geplant und auch ausgeführt wurde. Es ist daher eindeutig erwiesen, dass abgesehen von 3 Straßeneinläufen, die u.a. zum Schutz von Anrainern an den Kanal angeschlossen wurden, seitens des Planers bzw. der Stadtgemeinde keine Fehler gemacht wurden.

Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden bereits über die nicht korrekt durchgeführten Einleitungen mit dem Auftrag informiert, die betroffenen Dachrinnen vom Schmutzwasserkanal in ihrem eigenen, und im Interesse ihrer Mitbürger umgehend abzuhängen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wird die Stadtgemeinde alles daran setzen, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und es ist abzuklären, ob ein Regenwasserkanal, welcher ca. 800.000,-- Euro kosten würde, notwendig ist. Die Pläne liegen bereits vor.

Bgm. Pfeffer ersucht weiters Bauamtsleiter Ing. Riedler um Berichterstattung. Ing. Riedler erläutert die Studie der Fa. Groissmaier die seitens der Stadtgemeinde Traismauer in Auftrag gegeben wurde.

Hinsichtlich Hochwasserschutz Traisen verweist einleitend StR. Ing. Haas, dass seitens des Bundes zu geringe Budgetmittel vorhanden sind, um einen rascheren Baufortschritt gewährleisten zu können. Betreffend Schmutzwasserbaumaßnahmen führt StR. Ing. Haas wie folgt aus:

#### **Auffangbecken am „Fuchsenrand“:**

Ausgepumpt und Erdmaterial vor Ort gelagert

Auf dem Grundstück von Hofmann Rudi soll unterhalb des bestehenden, jedoch zu kleinen Auffangbeckens ein 2. Becken mit ca. 25 m<sup>2</sup> errichtet werden, Tiefe 3 m. Das Aushubmaterial soll zur Dammbefestigung an Ort und Stelle verwendet werden. Durchführung: voraussichtlich Fa. Reuter, Wagram (Aushubarbeiten, weiters ca. 5 m Kanalrohr Durchmesser 250 mm nötig zur Ableitung vom Überwasser des 1. Beckens in das 2. Becken) weiterer KV soll eingeholt werden. Swietelsky Kostenschätzung: 550 € Dienstbarkeitsvertrag für Fam. Hofmann wird vom Bauamt vorbereitet und soll bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

#### **Auffangbecken beim Grubenweg, Lerchenfelderstraße Wagram:**

Auf dem Grundstück von Hr. Wurst-Brachmann soll ein Auffangbecken errichtet werden (Berechnung von DI Stundner, Wildbachverbauung steht noch aus). Die im Zuge der Kanalarrichtung/Straßenerneuerung beschädigte Verrohrung (Durchmesser ca. 80 cm) soll wieder geschaffen werden, damit die Oberflächenwässer von den Feldern abgeleitet werden können. Die Wasserableitung soll über das Grundstück der Fam. Gramer in der Lerchenfelderstraße weitergeführt werden, dann evt. über einen Graben am Grundstück der Fam. Wurst Brachmann bis zur Finkbrücke weitergeleitet und zum Theyernbach abgeleitet werden. Die Ableitung ist mit der Asfinag im Zuge der Entwässerung der S33 verhandelt und soll wie versprochen durchgeführt werden. Genauere Details werden in den nächsten Wochen präsentiert. Kostenschätzung: steht noch aus: WBV, 25 % Gemeindeanteil

Dienstbarkeitsvertrag für Fam. Gramer wird vom Bauamt vorbereitet und soll bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Theyernbach – Erhaltung durch Traisen-Wasserverband – betrifft auch Geymüllergasse, Ziegelofenweg

Rosengartengraben wird seitens des Landes NÖ zurzeit nicht weiter verfolgt – Grundstück-Verkehrswertminderung im Wert von 24.000 € (Stand Jahr 2004) gerechtfertigt? Keine Förderung zu erwarten.

### **Oberndorf:**

Räumung der Absetzbecken am Eisgrubenweg und beim Roten-Türl-Weg ist dringend nötig- Bauhofleistung; Reinigung der Güterwegsränder von Laub und Erdmaterial am Eisgrubenweg, beim Roten-Türl-Weg und am Koglweg und am Tobel – Bauhofleistung – bereits veranlasst

Sanierung der abgebrochenen Randkante an einem asphaltierten Güterweg (?), damit der Hang nicht abrutscht – Güterwegeerhaltung Kostenbeteiligung Land NÖ (50 %)

Bei der Liegenschaft Reinberger Martin in Oberndorf die Bäume und das Totholz in der Brunnader entfernen (Brunnader im Besitz des Traisenwasserverbandes – Herrn Pollross kontaktieren)

Am gemeindeeigenen Grundstück eine Künette mit ca. 50 cm Tiefe, 45 cm breit ziehen und das Erdmaterial als kleinen Damm aufschütten, damit die Bewohner durch Hochwasser nicht gefährdet werden. (Brunnaderweg)

Gießgraben: Geländer zur Absicherung errichten Verrohrung zur Ableitung vom Überwasser bis zum Einlaufschacht, damit der Gießgrabenweg nicht beschädigt wird (ca. 200 m, 200 mm Durchmesser – Bauhofleistung?)

### **Waldlesberg:**

Von rund 2 km<sup>2</sup> fließt Oberflächenwasser in den Waldlesbergergraben, es soll ein 2-stufiger Ausbau als Hochwasserrückhalt erfolgen. Eine Vorstudie vom WBV wurde erstellt, eine 9 m hohe Staumauer (2m Fundament) soll errichtet werden.

Kosten und Grundbedarf sind seitens der Gemeinde sicherzustellen, heuer soll die Projektierung erfolgen und die wasserrechtliche Genehmigung, Projektdurchführung frühestens im Herbst 2011/12 möglich Mehrere Varianten wurden berechnet.

Grobe Kostenschätzung 900.000 €!

Bund 58 – 60 % Beteiligung, Land mind. 15 %, Gemeinde ca. 25 %

Grundsätzliche Überlegung ist anzustellen – will die Stadtgemeinde den Kostenanteil (25%) – in Summe ca. 225,000 € als Hochwasserschutz für die betroffenen Bürger aufwenden? Das Grundstück der ehemaligen Schuttdeponie hätte sich angeboten, dort fließt auch sehr viel Oberflächenwasser zu, ist aber unantastbar.

Kostengünstigere Variante:

Möglicherweise sind andere benachbarte Grundstücksflächen für ein Auffangbecken geeignet, das dort geschaffen werden könnte, wo Oberflächenwasser entsteht. Dadurch würde auch der Ziegelofenweg inkl. angrenzender Grundstücke möglicherweise weniger beschädigt.

Die Bevölkerung soll sehr wohl geschützt werden, die Aufwendungen dafür müssen aber in einem vertretbaren Verhältnis stehen!

Schutzwasserverbau Bründlgraben ist in Ordnung, aber nicht ausreichend dimensioniert – weiteres Rückhaltebecken auf der Sauweide sollte mit Ableitung auf Pfarrgrund gebaut werden.

Bgm. Pfeffer dankt für die Berichterstattung und teilt weiters mit, dass die Bewohner des Nibelungenviertels am 18.06.2010 zu einem Infoabend eingeladen werden.

StR. Neuhold stellt den Gegenantrag, dass zuerst gemeinsam in den Ausschüssen „Bau-, Verkehrs- und Immobilienwesen“, „Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz u. Ortsbildpflege“ sowie „Finanzen und Kultur“ alle Maßnahmen zu erörtern sind, weiterführend eine ausreichende Bedeckung der notwendigen Maßnahmen zu prüfen ist, um dann erst weitere Beschlüsse zu fassen können.

StR. Mag. Leitner begrüßt diesen Gegenantrag und schlägt vor, diesen gemeinsam mit dem von der Liste MIT und GR. Handl gestellten Antrag umzuformulieren: „Der Finanzstadtrat wird aufgefordert, im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 bis Ende Juni 2010 gemeinsam mit den Ausschüssen „Bau-, Verkehrs- und Immobilienwesen“, „Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz und Ortsbildpflege“ sowie „Finanzen und Kultur“ eine ausreichende Bedeckung der notwendigen Maßnahmen zu prüfen.

GR. Braunstein zu bedenken, dass die Bewohner im Nibelungenviertel schon mehrmals massiv betroffen waren und glaubt nicht, dass es allein an den Fehlan Schlüssen liege. Weiters meint er, dass im Juni des Vorjahres bereits eine Unterschriftenliste an Bgm. a.D. Gorth übergeben wurde, aber der Auftrag an die Fa. Groissmaier erst mit GR-Beschluss Ende 01/2010 ergangen wäre.

Nach weiterer eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, gemeinsam in den Ausschüssen „Bau-, Verkehrs- und Immobilienwesen“, „Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz u. Ortsbildpflege“ sowie „Finanzen und Kultur“ eine ausreichende Bedeckung der notwendigen Maßnahmen zu prüfen.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

.....  
(Schriftführer-Protokollierung)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Für die Fraktion der SPÖ)

.....  
(Für die Fraktion der ÖVP)

.....  
(Für die Liste MIT)

.....  
(Für die Fraktion der FPÖ)

.....  
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung: